

RS Vwgh 1986/10/16 85/16/0078

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.10.1986

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §9 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Im Falle eines Rettungserwerbes gem§ 9 GrEStG 1955 ist dann, wenn dem Erwerber zwei oder mehrere Pfandrechte an der versteigerten Liegenschaft zustehen, bei allen diesen Pfandrechten auf den Betrag, den der Erwerber "für den Erwerb des Pfandrechtes aufgewendet hat", und nicht etwa auf einen diesen Betrag allenfalls übersteigenden "Wert" abzustellen (Hinweis E 30.3.1967, 1452/66).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985160078.X07

Im RIS seit

16.10.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at